

BERUFSREIFEPRÜFUNG

Die Bundeshandelsakademie Vöcklabruck nimmt seit Einführung der BRP Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung ab.

Teilprüfungen sind aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Fachbereich (BWL + Rechnungswesen + VWL) abzulegen. Zumindest eine dieser Prüfungen muss an der zulassenden Schule absolviert werden.

Zulassung:

Wer die Berufsreifeprüfung absolvieren möchte, muss sich an einer Schule dazu anmelden (Formular S1). Diese Schule muss mit der Ausbildung und/oder der beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Hat jemand z. B. eine technische Ausbildung (Lehre, Fachschule) hinter sich gebracht und arbeitet in seinem Beruf, dann kann er die BRP nur an einer HTL absolvieren.

Für die Zulassung an der HAK Vöcklabruck ist es erforderlich, entweder eine kaufmännische Lehre oder eine Handelsschule abgeschlossen zu haben. Hat jemand eine andere Ausbildung, übt aber vorwiegend kaufmännische Tätigkeiten aus, dann ist eine Bestätigung des Arbeitgebers mit einer Auflistung der Tätigkeiten notwendig, damit eine Zulassung an der Handelsakademie erfolgen kann.

Sind alle Voraussetzungen für diese gegeben, erhalten die Interessentinnen und Interessenten eine Zulassung (S2). An der HAK Vöcklabruck ist nur folgender Fachbereich möglich: BWL incl. Rechnungswesen und Volkswirtschaft.

Eine Teilprüfung (nur eine) kann vor Ablegen der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Anmeldung zu den Teilprüfungen an der Schule:

Die Bundeshandelsakademie Vöcklabruck bietet in jedem Schuljahr zwei Termine zur Ablegung der Teilprüfungen an:

- Sommertermin (Anmeldung bis 1. März) und
- Herbsttermin (Anmeldung bis 1. Juli).

Die Anmeldung erfolgt jeweils mittels Formular S3. Eine Änderung der Prüfungsstelle ist nach Antritt zur Prüfung nicht mehr möglich.

Die Prüfung aus Deutsch besteht aus fünfstündig schriftlich sowie mündlich,

Mathematik ist schriftlich abzulegen,

die Prüfung aus Englisch erfolgt mündlich.

Im Fachbereich sind eine bis zu fünfstündige schriftliche Arbeit sowie eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

Die Beurteilung erfolgt auf Vorschlag des Fachprüfers/Fachprüferin durch die Prüfungskommission. Den Vorsitz dieser Prüfungskommission hat der Direktor/Direktorin der Schule. Einsichtnahme in die korrigierte Arbeit ist nach Absprache mit dem Fachprüfer möglich.

Negativ beurteilte Teilprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Kosten: (festgelegt durch das BMfUuK). Änderungen sind jedes Jahr möglich.

Anmeldung , Prüfungsgebühr (mündlich), Prüfungsgebühr (schriftlich)

PrüferInnen:

Es ist sinnvoll, sich vor Beginn der Vorbereitung mit den Fachprüfern abzusprechen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Vorbereitung nicht an einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, sondern selbständig erfolgt.

Wer prüft, wird bei jedem Termin neu festgelegt. Auskunft im Sekretariat einholen!

Ersatz von Prüfungsgebieten:

Einzelne Teilprüfungen (Englisch, Fachbereich) können bei Vorweis bestimmter Zeugnisse entfallen. Auskunft darüber in der Direktion / im Sekretariat..

Kontakt:

Bei Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an

Frau Leitner, Tel.: 07672 23296 Sekretariat,

E-Mail an die Hak

oder an die Fachprüfer

Direktion: Frau Dir. Mag. Renate Fölser